



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07246**
Datum: 13.05.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.06.2024	öffentliche Vorberatung
Stadtrat	19.06.2024	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters für das Laternenfest

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 152)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 640.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 24_0_010 Büro OB (HHPL Seite 157)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 640.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 152)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 40.000 EUR.

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 223)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 600.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 24_0_010 Büro OB (HHPL Seite 157)

Sachkontengruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 40.000 EUR.

Finanzstelle 24_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(HHPL Seite 229)

Sachkontengruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 600.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung würde zur Absage des Laternenfestes und zu einem erheblichen Imageschaden für die Stadt führen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2024	40.000,00	1.28107.01 (Deckung)
		2024	600.000,00	1.12701 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2024	640.000,00	1.28107
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2024	40.000,00	24_0_010 (Deckung)
		2024	600.000,00	24_0-370_2 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2024	640.000,00	24_0_010

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Büro OB Laternenfest

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
1.28107 Laternenfest 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.577	640.000	1.045.577

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
1.12701 Rettungsdienst 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.606.080	600.000	24.206.080
1.28107 Laternenfest 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.000	40.000	187.000

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 24_0_10

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
24_0_010 Laternenfest 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.363.398	640.000	2.003.398

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
24_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	23.967.780	600.000	24.567.780
24_0_010 Laternenfest 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.000	40.000	100.000

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das traditionelle Laternenfest ist mit seiner einmaligen Kulisse an der Saale für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt von hoher Bedeutung. Es hat darüber hinaus eine weitreichende überregionale Ausstrahlung und zieht damit auch Besucherinnen und Besucher aus dem Umland an. Das Laternenfest zählt mit seinen historischen Wurzeln zu den wichtigen öffentlichen Kulturbeiträgen der Stadt.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten soll in diesem Jahr neben der Ziegelwiese und der Peißnitzinsel auch die Promenade am Riveufer wieder als Flaniermeile sowie der Amselgrund zur Verfügung stehen. Dies führt zurück zur ursprünglichen Tradition, bei der die Saale die Hauptdarstellerin der Veranstaltung ist. Ein vielfältiges Programm mit unterhaltsamen Aktivitäten, attraktiven Bühnenprogrammen und vielen weiteren Angeboten sorgen für ein stimmungsvolles Fest, bei dem die ganze Stadt zusammenkommt. Auch ein traditionelles Feuerwerk ist in diesem Jahr wieder vorgesehen. Auf eigener Bühne wird im Rahmen des Laternenfests 2024 die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wieder ein Programm bieten, das von hohem kulturellen Wert ist.

Neben qualitätsvollen Highlights auf der Peißnitzbühne sowie der Bühne Ziegelwiese werden auch in diesem Jahr Traditionen gepflegt. Dazu gehören unter anderem das Laternenbasteln, der Laternenumzug mit musikalischer Begleitung sowie das Entenrennen und in diesem Jahr auch der bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt beliebte Bootskorso. Außerdem werden sich zahlreiche Vereine der Stadt präsentieren. Im Städtepartnerschaftsdorf werden die Partnerstädte der Stadt vertreten sein.

Darüber hinaus konnte die Stadt für das diesjährige Laternenfest einige weitere neue Partnerinnen und Partner dazugewinnen, die mit eigenen Beiträgen und Bühnenprogrammen in hohem Maße zur Attraktivität der Veranstaltung beitragen.

Viele weitere familien- und kinderfreundliche Angebote, Mitmachaktionen und Präsentationen versprechen ein Fest mit chancengleichem Zugang für alle sozialen Gruppen.

Die prognostizierten Gesamtaufwendungen betragen 1.097.200 EUR. Sie setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Leistungen zusammen.

- Absicherung des Festgeländes inkl. der Anmietung von Infopunkten und Fahrzeug-Blockier-Systemen sowie der Unterstützung durch Hilfsorganisationen
- Errichtung der Elektro- und Wasserversorgung
- Anmietung von Aggregaten zur Stromerzeugung, WC-Containern, Absperrzäunen und Crash-Barrieren sowie Zelten und Bürocontainern
- Ausgestaltung des Programmes (Künstlerhonorare, Vergütungen und Aufwandsentschädigungen für Mitwirkende, Bühnenorganisation, Bühnenhilfen (Hands), Catering- und Hotelkosten)
- Anmietung und technische Ausstattung der Bühnen
- Reinigung des Festgeländes, Abfallgebühren
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Herrichtung eines auf das Motto bezogenen Ambientes auf Grundlage eines Beleuchtungs- und Gestaltungskonzeptes

Das Laternenfest wird unter der Einhaltung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit organisiert.

Wie bereits angegeben, umfasst das Festgelände in diesem Jahr die Ziegelwiese sowie die Peißnitzinsel, das Riveufer und den Amselgrund. Die Rückkehr zur ursprünglichen Veranstaltungsfläche, wie sie die Hallenserinnen und Hallenser kennen, führt aufgrund der Ausweitung der Veranstaltungsfläche zu Mehraufwendungen im Gegensatz zum Vorjahr. Dabei handelt es sich vor allem um Kosten zur Errichtung einer Infrastruktur sowie zur Absicherung des Fests. Doch entstehen Mehraufwendungen nicht nur aufgrund der Ausweitung der Veranstaltungsfläche.

Starke **inflationäre Preissteigerungen** sind, wie in zahlreichen anderen Lebensbereichen, auch im Rahmen der Organisation einer Open-Air-Veranstaltung, wie dem Laternenfest, nach wie vor zu verzeichnen. Zudem herrscht ein andauernder **Personalmangel** in der Veranstaltungsbranche, der erhebliche Kostensteigerungen vor allem in den Bereichen der Programmgestaltung und Programmdurchführung sowie der Herstellung der Infrastruktur mit sich zieht. Außerdem soll in diesem Jahr zur Entwicklung der Gestaltung des Festes unter Bezugnahme des Mottos „Laterne“ erstmals ein Beleuchtungskonzept beauftragt werden, welches durch die Herbeiführung eines stimmungsvollen Ambientes den Bürgerinnen und Bürgern ein Stadtfest verspricht, das zu einem besonderen Erlebnis wird.

Mit der Durchführung des traditionellen Festes, bei dem eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger zusammenkommt, wird das Gemeinschaftsgefühl untereinander gestärkt. Gleichzeitig wird mit der Ausrichtung der Veranstaltung in einem beispielhaften Ambiente an der Saale die Identifikation eines Einzelnen mit der Stadt gefördert und ein für die Stadt bedeutendes kulturelles Erbe bewahrt. Auch die Förderung lokaler Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffenden und Vereine im Rahmen des Laternenfests ist zu erwähnen. Das Laternenfest spielt damit eine wichtige Rolle, das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Stadt zu bereichern und zu beleben.

Durch eine in diesem Jahr ausgeweitete Sponsorenakquise konnten neue Kooperationen zur finanziellen Unterstützung des Laternenfests mit Unternehmen erzielt werden. Auch in den

Folgejahren sollen die Unterstützungen des Festes durch Unternehmen der Region ausgebaut und Zusammenarbeiten gefestigt werden. Im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung hat diese Thematik einen hohen Stellenwert.

Um das Fest, das bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle (Saale) von großer Beliebtheit und gesellschaftlicher Bedeutung ist, auch in diesem Jahr durchführen zu können, ist die Genehmigung des Antrags auf überplanmäßige Aufwendungen dringend erforderlich. Die Ablehnung des Antrages hätte eine Absage des Laternenfests zur Folge und würde zu einem erheblichen Imageschaden für die Stadt Halle (Saale) führen.

zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das diesjährige Laternenfest findet, wie gewohnt am letzten Wochenende im August, vom 23. bis zum 25.08.2024, statt.

Ein städtisches Fest mit solch großer öffentlichkeitswirksamen Bedeutung bedarf einer entsprechenden Organisation. Im Rahmen der Vorbereitung der Veranstaltung müssen zahlreiche Vergaben durchgeführt, Aufträge erteilt und Verträge geschlossen werden. Hierbei sind zeitliche Vorläufe zu berücksichtigen. Vor allem der Personalmangel in der Veranstaltungsbranche führt zu einem merklichen Rückgang der Zahl der Ausschreibungsbeteiligungen. Die vertraglichen Bindungen mit ausführenden Firmen, Partnern, Künstlern und Mitwirkenden sind daher frühestmöglich zu realisieren.

Zwar ist der Freigabebetrag in Höhe von 640.000 EUR im Hinblick auf bereits gebundene Mittel noch nicht ausgereizt, jedoch müssen alle übrigen vertraglichen Bindungen zur Durchführung des Laternenfests **innerhalb kürzester Zeit** eingegangen werden. Die freigegebenen Mittel reichen nicht aus, um alle notwendigen Auftragsvergaben bzw. Vertragsschlüsse zur Gewährleistung der Durchführung des Laternenfests erteilen bzw. abschließen zu können. Eine rechtzeitige Verfügbarkeit der prognostizierten Gesamtaufwendungen für das Laternenfest ist aus diesem Grund zwingend notwendig.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Deckung erfolgt aus unterschiedlichen Haushaltsstellen. Durch die umfassende Sponsoringakquise entstehen Mehrerträge, von denen 40.000 EUR zur Deckung herangezogen werden. Darüber hinaus werden die noch benötigten 600.000 EUR aus den zu erwartenden Mehrerträgen auf Grundlage des aktuellen Stands der Erträge des Rettungsdienstes gedeckt.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Zu I. und II.) Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

O positiv	x keine	O negativ
-----------	---------	-----------